IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 11. November 2014

Nr. 2014/1955

Vereinbarung über die Zusammenarbeit von Bund und Kantonen für den Betrieb des Schweizer Portals www.ch.ch; Verlängerung für das Jahr 2015; Unterzeichnung

---

1. Erwägungen

Der Regierungsrat hat am 2. November 2010 der Vereinbarung über die Zusammenarbeit von Bund und Kantonen für den Betrieb des Schweizer Portals www.ch.ch für die Jahre 2011 bis 2014 zugestimmt.
Das Portal soll nun enger mit E-Government Schweiz verknüpft werden. Die Öffentlich-rechtliche Rahmenvereinbarung über die E-Government Zusammenarbeit in der Schweiz ist jedoch bis Ende 2015 befristet und soll nächstens ebenfalls erneuert werden. Die Vereinbarung über den Betrieb von ch.ch soll in diesem Zusammenhang ebenfalls grundlegend neu geprüft werden.
Aus diesem Grund beantragt die Bundeskanzlei eine Verlängerung der bestehenden Vereinbarung unter den gleichen Konditionen bis ins Jahr 2015.

2. Beschluss

2.1 Die Vereinbarung über die Zusammenarbeit von Bund und Kantonen für den Betrieb des Schweizer Portals www.ch.ch für die Jahre 2011-2015 vom 1. September 2014 wird genehmigt. Landammann und Staatsschreiber werden ermächtigt, die Vereinbarung zu unterzeichnen.

2.2 Die auf den Kanton Solothurn entfallende Jahrestranche von maximal Fr. 19'612.50 wird – unter Vorbehalt der Budgetgenehmigung durch den Kantonsrat – aus dem Globalbudget Informationstechnologie (Erfolgsrechnung) des Amtes für Informatik und Organisation beglichen.

2.3 Der Vollzug obliegt der Staatskanzlei und dem Amt für Informatik und Organisation.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Staatskanzlei (Eng, Wyl)
Staatskanzlei, Vertragsbuch (Ste, mit Kopie Vertrag)
Amt für Informatik und Organisation (T. Burki)
Amt für Finanzen
Kant. Finanzkontrolle
Verband Solothurner Einwohnergemeinden, Geschäftsstelle Postfach 123, 4528 Zuchwil
Bundeskanzlei, Frau Corina Casanova, Bundeshaus West, 3003 Bern
(mit Originalvertrag, unterzeichnet)